

Quereinsteiger: Allgemeines Verwaltungsrecht

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung können ihre Kenntnisse über die Grundsätze des Verwaltungshandelns und des Verwaltungsverfahrens auffrischen und vertiefen. Im Kurs wird das Handeln durch Verwaltungsakt, insbesondere durch Bescheid, näher betrachtet. Dabei werden die behördlichen Aufhebungsmöglichkeiten der eigenen Entscheidung systematisch dargestellt.

Abschließend werden Widerspruchs- und einstweiliges Rechtsschutzverfahren behandelt und die aktuellen Änderungen der Gesetzesgrundlagen eingebunden sowie Fallübungen durchgeführt.

Hinweis

Bei geringer Teilnehmerzahl führen wir das Seminar als Online-Seminar durch.

Themen

siehe 2. Seite

Teilnehmerstruktur

Quereinsteiger/-innen aus der öffentlichen Verwaltung, aus kommunalen Eigenbetrieben oder Zweckverbänden, die mittelbar oder unmittelbar mit verwaltungsrechtlichen Aufgaben betraut sind; alle Interessierten

Dozent

Nick Partzsch, LL. B.
Verwaltungsfachwirt, mehrjährige Berufserfahrung in verschiedenen Kommunalverwaltungen

Seminardaten

Seminarnummer
020.095/26-01

Termine
24.03.2026 bis 25.03.2026

Anmeldeschluss
03.03.2026

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
336,00 EUR

Nichtmitglieder
359,00 EUR

Themen

Grundsätze des Verwaltungsverfahrens, insbesondere

- Verhältnismäßigkeit, Gleichheit, pflichtgemäßes Ermessen innerhalb der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- Verfahrensvorschriften, Begründungserfordernis

Fristenberechnung

- Gesetzliche und behördliche Fristen
- Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

Behördliches Handeln, insbesondere durch Verwaltungsakt

- Begriff
- Wirksamkeit, Bekanntgabe, Zustellung
- Aufbau eines Bescheides
- Nebenbestimmungen
- Vollstreckung

Rechtswidrigkeit des Verwaltungsaktes

- Nichtigkeit des Verwaltungsaktes
- Heilung von Verfahrensfehlern
- Unbeachtlichkeit von formellen Fehlern

Aufhebung von Verwaltungsakten

- Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes
- Widerruf eines rechtmäßigen Verwaltungsaktes
- Erstattungsanspruch

Widerspruchsverfahren

- Ablauf des Widerspruchsverfahrens
- Erfolgsaussichten des Widerspruchs
- Wirkung des Widerspruchs

Einstweiliger Rechtsschutz

- Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung
- Antrag auf einstweilige Anordnung